



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

Liestal, 10.05.2021

**Vernehmlassung zum Entwurf der Landratsvorlage Berufsauftrag und
Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen – Personaldekret und
Arbeitszeitverordnung Lehrpersonen**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu obengenanntem Entwurf und lehnen die vorgeschlagene Neugestaltung des Berufsauftrags ab.

Die vorgeschlagene Änderung des Personaldekrets und der Arbeitszeitverordnung und die damit einhergehende Neugestaltung des Berufsauftrags der Lehrpersonen und die daraus resultierenden Regelungen zur Jahresarbeitszeit bringen keine Verbesserungen gegenüber dem Status Quo.

Die Änderung bringt eine Verschiebung von Aufgaben zwischen den verschiedenen Bereichen mit sich. Eine signifikante Entlastung oder ein Schutz vor Überlastung und Überzeit werden damit aber nicht erreicht. Die Wahlfreiheit der Gemeinden bei der Ressourcierung der Klassenlehrpersonen schafft Ungleichheit. Die Logopädie und Psychomotorik werden mit der Aufhebung des Personaldekrets §5 Abs. I. aus dem Unterrichtskontext gelöst. Für den Umgang mit Überzeit werden vor allem im Bereich ausserhalb des Unterrichts keine praktikablen Regelungen getroffen.

Der LCH kommt in seiner Arbeitszeiterhebung zum Schluss, dass die Belastung insbesondere in den Bereichen (neu) C und D des Grundauftrags zugenommen hat. Dafür stehen jetzt aber weniger Ressourcen zur Verfügung. Bereits mit der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung und deren Verstetigung in Zusammenhang mit den letzten beiden Sparpaketen wurden die Ressourcen in diesem Bereich gekürzt. Die einfache Agendaführung (EAF) zeigt im Rahmen der Arbeitszeiterfassung deutlich, dass die Ressourcen für diese Bereiche nicht ausreichen. Mit der EAF wird lediglich aufgezeigt, dass die Mehrheit der Lehrpersonen in diesen Bereichen zu viel arbeitet. Für die anfallenden Überstunden besteht aber keine praktikable und faire Lösung. Für teilzeitangestellte Lehrpersonen verschärft sich diese Problematik laut LCH-Studie noch zusätzlich. Die beträchtliche Verkleinerung dieser Bereiche wird sich negativ auf die Weiterbildung der Lehrpersonen und die Schulentwicklung

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

auswirken. Auch die Altersentlastung kann unter diesen Voraussetzungen im Bereich C/D kaum realisiert werden.

Für den Bereich des Unterrichts (A/B) des Berufsauftrags stehen neu zwar mehr Ressourcen zur Verfügung, aber es werden auch weitere Aufgaben in diese Bereiche verschoben. Neu sind zusätzlich die klassen- und lerngruppennahe Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen sowie ebenfalls neu die Beratungstätigkeiten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Absprachen mit weiteren Fachpersonen oder auch Schuldiensten enthalten. Gerade in dieser Hinsicht zeigt die Entwicklung der letzten Jahre, dass der Aufwand auch in diesem Bereich stetig zunimmt. Die Zielsetzung, die Bereiche des Unterrichts zu stärken, kann somit nicht erreicht werden. Die klare Abgrenzung des erweiterten Auftrags vom Grundauftrag begrüßen wir. Es wird aber nicht klar, welche Ressourcen für diesen erweiterten Auftrag zur Verfügung stehen. Wenn davon ausgegangen wird, dass aufgrund der knapperen Zeitressourcen in den Bereichen (neu) C und D vermehrt Aufgaben in den erweiterten Auftrag verschoben werden, müssten dort die Ressourcen auch erhöht werden. Ein Entwurf des Anhangs für die Spezialfunktionen und -aufgaben würde bezüglich Ressourcierung und Beschreibung ebendieser mehr Klarheit und Transparenz schaffen.

Die Wahlfreiheit der Gemeinden bei der Ressourcierung der Klassenlehrpersonen schafft einerseits zwischen den Gemeinden und andererseits zwischen den Schulstufen Ungleichheit. Im interkantonalen Vergleich sind die zur Verfügung stehenden Ressourcen für diese Spezialfunktion ohnehin unterdurchschnittlich. Auch ist es nicht nachvollziehbar und erklärbar, weshalb der Jahresarbeitszeitanteil im Bereich Unterricht auf der Primarstufe kleiner sein soll als auf der Sekundarstufe, obwohl die Beratungstätigkeiten aufgrund der grösseren Heterogenität auf der Primarstufe tendenziell mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Variabilität der Lösung für die Primarstufe ist deshalb entschieden abzulehnen.

Die pädagogisch-therapeutische Arbeit der Logopäd:innen im Schulkontext muss mit einem Berufsauftrag für Logopäd:innen klar definiert und weiterhin im Katalog der Unterrichtsfunktionen mit Lektionenverpflichtung verankert werden. Wir fordern deshalb sowohl, dass Psychomotorik und Logopädie im §5 des Personaldekrets verbleiben, als auch, dass Lehrpersonen der Sonderschulen Aufnahme in §5 Abs. 1 des Dekrets finden. Das vom Landrat überwiesene Postulat von Thomas Bühler ist mit der vorliegenden Totalrevision nicht erfüllt. Auch in den Sonderschulen und den Musikschulen und in den therapeutischen Berufen wird in Lektionen gearbeitet. Es ist deshalb folgerichtig, dass deren wöchentliche Unterrichtsverpflichtung im erwähnten Paragraphen des Dekrets geregelt werden.

Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit und der Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung (EAF) sind grundsätzlich begrüssenswert. Es besteht aber das Risiko, dass mit dem neuen Modell zusätzliche Überzeit nicht transparent ausgewiesen wird, indem sie als Vertrauensarbeitszeit verbucht werden. Wie oben erwähnt, hat die einfache Agendaführung eigentlich nur gezeigt, dass sehr viel Überzeit nachgewiesen wurde. Da die Schulleitungen aber bis anhin keine Möglichkeit hatten, für diese Überzeit sinnvolle und attraktive Kompensationsmöglichkeiten aufzuzeigen, ist die EAF auch nicht auf grosse Akzeptanz gestossen. Das Zeitkonto könnte also insofern eine Chance sein, wenn sämtliche bislang via Lektionenbuchhaltung ermöglichten Kompensationsmöglichkeiten – insbesondere auch begründete Kompensationsurlaube ausserhalb der Schulferien – auch im neuen Regime möglich bleiben. Vor diesem Hintergrund ist die Einschränkung bei der Entschädigung der Stellvertretungslösungen (vgl. §13 Verordnung, Entschädigung in der Regel bar) nicht sinnvoll.

Damit die Überarbeitung des Berufsauftrags gelingen kann, bräuchte es eine breit angelegte Datenerhebung über den effektiven Arbeitsaufwand für die Erfüllung aller geforderten Aufgaben und Aufträge, am besten mit einer validierten und akzeptierten Methode. Nur durch eine sorgfältige Analyse der heutigen Situation lässt sich eine Datenbasis erreichen, auf der die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der einzelnen Schulstufen neu verhandelt und festgelegt werden kann. So sind die Unterschiede zwischen den Schulstufen nicht empirisch begründet sondern historisch gewachsen. Ebenso findet auf der Sekundarstufe II eine willkürliche Differenzierung zwischen verschiedenen Fächern (höhere Unterrichtsverpflichtung bei Bildnerischem Gestalten und Sport) statt, welche zu einer illegitimen Diskriminierung führt. Auch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung am Zentrum für Brückenangebote in der vorliegenden Gesamtrevision erfolgt ohne Betrachtung der effektiven Arbeitsbelastung und ohne sachliche Grundlage.

In diese Überarbeitung liesse sich dann auch die vorgeschlagene Flexibilisierung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen im Ausgleich mit anderen Tätigkeiten in der Bandbreite von minus drei Lektionen bzw. plus einer Lektion einbringen, obschon die Hürde des schulinternen Ausgleichs bei Aufgabenverschiebungen wohl zu hoch sein wird, als dass diese Möglichkeit in der Realität angewandt würde. Und auch eine Wiedereinführung der Altersentlastung, die alle anderen vergleichbaren Kantone in irgendeiner Form kennen, müsste in diesem Kontext wieder diskutiert werden.

Die vorliegende Totalrevision der Verordnung zum Berufsauftrag und der Arbeitszeit der Lehrpersonen und die damit einhergehende Dekretsänderung sind also in erster Linie eine verpasste Chance, den Berufsauftrag der Lehrpersonen auf eine solide Datenbasis zu stellen und den modernen

Anforderungen an den Lehrberuf anzupassen. Wir lehnen die Totalrevision deshalb ab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Miriam Locher', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland